

Gemeinde Büttenhardt



Budgetierungs- Grundlage für Schullager

A. Gemeindebeiträge

- werden für maximal 2 Begleitpersonen ausgerichtet
- Ausnahmen: Selbstkocherlager: 4 Begleitpersonen
- Zusätzliche Begleitpersonen können mit einem Gesuch zuhanden der Schulbehörde beantragt werden.
- Begleitpersonen mit Kindern, welche die Primarschule Büttenhardt besuchen, entrichten für ihr Kind/ihre Kinder den halben Lagerbeitrag. Die Differenz wird durch die Gemeinde übernommen.
- **Skilager:** Grundbeitrag CHF 2'000.—
Beitrag pro Kind CHF 100.—
Beitrag pro Begleitperson CHF 20.— pro Tag
- Verlegungslager (pro Kind 1 x während der Primarschulzeit)
- Ansprüche ausserhalb der aufgeführten Bestimmungen sind unter frühzeitiger Angabe von Programm und Budget an die Schulbehörde zu richten.
- Allfällige Überschüsse werden wieder an die Gemeindekasse zurückbezahlt.

B. Elternbeiträge

- Eltern in finanzieller Notlage können via KlassenlehrerIn ein Gesuch um Beitragsermässigung stellen. Dieses ist an den Schulreferenten/die Schulreferentin zu richten.
- Bei einem Kind pro Familie CHF 250.—
- Ab dem zweiten Kind pro Familie CHF 230.—/pro Kind
- Jugendliche, die nicht mehr die Primarschule in Büttenhardt besuchen CHF 330.—/pro Person

C. Verfahren

- Programme sind mindestens 4 Wochen vor Beginn des Lagers dem Schulpräsidenten/der Schulpräsidentin und dem Schulreferenten/der Schulreferentin zur Einsicht abzugeben.
- Verhaltensregeln für das Lager sollen schriftlich an die Kinder und Eltern abgegeben werden. ev. an einer Elternorientierung.
- Abrechnungen für Ski- und Verlegungslager sind im Doppel und innert 30 Tagen nach Beendigung des Lagers dem, Schulreferenten/der Schulreferentin zur Weiterleitung an die Zentralverwaltung einzureichen.

Vom Gemeinderat genehmigt am: **06. November 2006**

**IM NAMEN DES
GEMEINDERATES BÜTTENHARDT**

H. Brütsch J. Staub
Gemeindepräsident Gemeindeschreiber